

DU für die Zukunft!

Leitfaden

für *Jugendsprecher*
und *Jugendleiter*

jung.engagiert.

Gleichstellungsvermerk

Die Inhalte des vorliegenden Leitfadens beziehen sich in gleichem Maße auf alle Geschlechter (m/w/d).

Das hier gewählte generische Maskulinum bezieht sich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechtsidentitäten. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher Sprachformen verzichtet.

Alle Geschlechteridentitäten werden ausdrücklich angesprochen, soweit die Aussagen dies erfordern.

Inhaltsübersicht

1. Willkommen in Deinem neuen Amt!
2. Alles Wissenswerte
 - 2.1. Verbandsstruktur
 - 2.2. Gesetzliche / ordentliche Regularien
 - 2.3. Landesjugendtag
 - 2.4. Jugendausschuss
 - 2.5. JUgendFORum
3. Die Wahl zum Jugendsprecher / Jugendleiter
 - 3.1. Die Einarbeitung
4. Organisation
 - 4.1. Aufgaben
 - 4.2. Durchführung von Wettkämpfen
 - 4.3. Vereins- / Kreis- und Bezirksjugendtage
5. Hilfestellungen / Materialien / Links
 - 5.1. WSB-Karte
 - 5.2. Sportordnung
 - 5.3. Technischen Kommissionen
 - 5.4. Waffengesetz
 - 5.5. Formular Einverständnis der Eltern
 - 5.6. Waffenaufbewahrung
 - 5.7. Jugendordnung
 - 5.8. Terminübersicht für Fortbildungen des WSB
 - 5.9. Grundkurse inkl. Waffensachkundeausbildung
 - 5.10. Musteranschreiben
 - 5.11. Ehrungsantrag für die Jugendverdienstnadel

1. Herzlich Willkommen in Deinem neuen Amt!

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl in Deinem Verein, Kreis oder Bezirk als Jugendsprecher / Jugendleiter.

In diesem Leitfaden findest Du alle wichtigen Informationen und Hinweise, die Dir bei Deinen neuen Aufgaben als Hilfestellung dienen.

Was es Dir ganz persönlich bringt Dich zu engagieren?

Eine ganze Menge! Ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht nur ein Punkt, der sich in jedem Lebenslauf besonders gut macht, sondern auch tatsächlich ein Meilenstein in Deinem Leben.

Ehrenamt bedeutet nämlich bei weitem nicht nur, dass Du aktiv Einfluss auf das Leben anderer nimmst, sondern auch, dass es Dein Leben verändert.

Durch die Übernahme von vielfältigen Aufgaben stärkst Du Deine Kreativität, Dein Selbstbewusstsein und Deine Teamfähigkeit.

Engagier Dich zusammen mit anderen Ehrenamtlichen und sei ein Mitglied dieser Gemeinschaft!

Du bist ein WERTvoller Teil von etwas Großem!

2.2 Gesetzliche / ordentliche Regularien

Sportordnung

Die Regelungen zu den Wettkämpfen sind in der Sportordnung des DSB, sowie in den jeweiligen Ausschreibungen der Kreise, Bezirke und Landesverbände geregelt.

- [Hier](#) findest Du die Sportordnung über die Seite des DSB und [hier](#) über die Seite des WSB
- [Technische Kommission Bogensport](#)
- [Technische Kommission Sportschießen](#)

(Alle wichtigen Links findest Du am Ende dieses Leitfadens nochmal zusammen aufgelistet)

Waffengesetz

Jugendarbeit im Waffenrecht

Im Gegensatz zu vielen anderen Sportarten gibt es beim Schießsport gesetzliche Vorschriften, die aus dem Waffengesetz resultieren. Ein wichtiger Bestandteil in der Jugendarbeit ist die Beachtung des disziplinspezifischen gesetzlichen Mindestalters, welches in **§27 Abs. 3 u. 4 WaffG** geregelt sind. Ebenfalls muss geeignetes Betreuerpersonal (JuBaLi nach **§27 WaffG** und Waffensachkunde nach **§7 WaffG**) sowie eine Erste-Hilfe-Bescheinigung und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Altersvorschriften nach Waffenrecht (§27 Abs. 3 u. 4 WaffG)

Waffenart	unter 12 Jahre	ab 12 Jahre	ab 14 Jahre	ab 18 Jahre
Druckluftwaffen (Luft-, Gas- oder Federdruckwaffen)	bedingt erlaubt polizeiliche Ausnahmegenehmigung muss vorliegen schriftliche oder elektronische Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten muss zu Beginn des Schießens vorliegen oder persönliche Anwesenheit JUBALI erforderlich	erlaubt schriftliche oder elektronische Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten muss zu Beginn des Schießens vorliegen oder persönliche Anwesenheit JUBALI erforderlich	erlaubt schriftliche oder elektronische Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten muss zu Beginn des Schießens vorliegen oder persönliche Anwesenheit JUBALI erforderlich	erlaubt
Kleinkaliberwaffen u. Flinten bis Kaliber 12	nicht erlaubt	bedingt erlaubt polizeiliche Ausnahmegenehmigung muss vorliegen schriftliche oder elektronische Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten muss zu Beginn des Schießens vorliegen oder persönliche Anwesenheit JUBALI erforderlich	erlaubt schriftliche oder elektronische Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten muss zu Beginn des Schießens vorliegen oder persönliche Anwesenheit JUBALI erforderlich	erlaubt
Großkaliberwaffen	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt

Kinder dürfen also nur den Umgang mit der Waffe ausüben, sofern diese am Tag der Veranstaltung (**Stichtag!**) das entsprechende Alter erreicht haben. ABER: Eine Ausnahme kann bei der Kreispolizeibehörde beantragt werden.

- [Formular](#) „Einverständnis der Erziehungsberechtigten“

Waffenaufbewahrung nach dem Waffenrecht

Für die Aufbewahrung von Waffen sind **§36 WaffG** und **§13 AWaffV** zu beachten. Die Infos wurden vom DSB aus dem unten aufgeführten Poster gesammelt.

- [Waffenaufbewahrung](#) DSB (Stand:06.07.2017)

2.3 Landesjugendtag

Der Jugenddelegiertentag ist das oberste Organ der Jugendleitung (§ 5 der [Jugendordnung](#) der WSJ). Er findet einmal im Jahr statt. Die stimmberechtigten Teilnehmer sind Delegierte. Sie setzen sich zusammen aus einem Vertreter der Jugendleiter auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene sowie der Landes- und Bezirksjugendsprecher. Des Weiteren kann jeder Mitgliedsverein des WSB einen Vertreter entsenden. Die Delegierten müssen vorab über ein Formular gemeldet werden. Dieses wird in der Regel mit der Einladung verschickt. Jede stimmberechtigte Person kann nur eine Stimme auf sich vereinbaren.

Wie ein Jugenddelegiertentag abläuft, erfährst Du unter Punkt 4.3.

2.4 Jugendausschuss

Die Jugendausschusssitzung ist nach dem Jugenddelegiertentag das zweithöchste Organ der WSJ (§ 6 der Jugendordnung der WSJ). Sie setzt sich zusammen aus der Landesjugendleitung und den Bezirksjugendleitern. Genauso bildet sich der Jugendausschuss auf Bezirksebene (Bezirksjugendvorstand mit Kreisjugendleitern) und auf Kreisebene (Kreisjugendvorstand mit Vereinsjugendleitern).

Dabei werden anstehende Veranstaltungen und Wettkämpfe besprochen sowie organisatorische Dinge geklärt. Außerdem wird über anstehende Wahlen an Jugendtagen informiert (wer wird wann wiedergewählt oder gibt vielleicht ein Amt ab).

2.5 JUgendFORum

Bei vielen Aktionen des WSB gibt es eine Gruppe von jungen Leuten, die einfach unverzichtbar ist - das JUgendFORum. Nur durch ihre Hilfe und Ideen sind Aktionen, wie etwa der Winny-Cup, aber vor allem auch das jährliche Jugendcamp, möglich.

Mehrmals im Jahr treffen sich die – teilweise auch gewählten – Jugendsprecher, um an Projekten, z.B. zur Mitgliedergewinnung oder Imagekampagnen, zu arbeiten. Zudem sind sie derzeit auch als Botschafter verschiedener Kampagnen unterwegs.

Du willst dabei sein oder bist Dir vielleicht noch nicht sicher? Dann nimm doch einfach an unserer Projektwoche in den Herbstferien teil und lerne die Gruppe kennen.



3 Die Wahl zum Jugendsprecher / Jugendleiter

Wenn Du schon länger in Deinem Amt bist und andere Posten neu besetzt werden müssen, findest Du hier eine mögliche Vorgehensweise zur Nachbesetzung:

1. Finde jemanden, der bereit ist, den Posten zu übernehmen.

Im Regelfall ist der erste Schritt bereits erfüllt. Als Jugendvorstand sollte aber auch darauf geachtet werden, dass alle Posten zu jeder Zeit besetzt sind. Es ist also nur von Vorteil, sich rechtzeitig um einen Vorschlag für Nachfolger zu kümmern. An Wahlen müssen Vorschläge aus der Versammlung abgefragt werden. Wer letztendlich gewählt wird, entscheidet die Versammlung.

2. Finde jemanden mit Erfahrung, der bereit ist, Aufgaben zu erklären.

Wird ein Posten frei und ein potenzieller Nachfolger steht bereits fest, kann er schon „an die Hand genommen“ werden, um Einblicke in die Arbeit zu erlangen.

3. Inhalte, die erklärt werden müssen:

- 3.1. Die Aufgaben eines Jugendsprechers / -leiters
- 3.2. Wieso und wofür wird gearbeitet?
- 3.3. Wie viel Zeit nimmt das Amt in Anspruch?
- 3.4. Veranstaltungen und Programmpunkte

Am wichtigsten ist es, zu vermitteln, dass es sich um ein Ehrenamt handelt und die Arbeit nicht selbstverständlich ist!

Es soll kein „MUSS“ dahinterstehen.

4. Mit „Soft Skills“ können neue Jugendsprecher / Jugendleiter sehr gut eingearbeitet werden, z.B.

- 4.1. Schnuppern lassen
- 4.2. Anschauliche Vorstellung der Punkte
- 4.3. Voll mit einbeziehen (Begleitperson)

4. Organisation

4.1 Aufgaben

Vereins- / Kreis- und Bezirksjugendsprecher

Die Jugendsprecher setzen sich meistens aus drei oder vier Personen zusammen (dabei sollten mindestens zwei Geschlechter vertreten sein vgl. § 9 der Jugendordnung der WSJ). Sie unterstützen die Jugendleiter in allen Aufgaben und organisatorischen Dingen, z.B. bei Jugendausflügen oder -wettkämpfen.

Die Jugendsprecher sind eine Brücke sowohl zwischen Jugendleitung und Schützenjugend als auch zwischen Jugendleitung und Vereinen. Die Schützenjugend kann, egal bei welchem Problem, zu den Jugendsprechern gehen, die immer ein offenes Ohr haben. Als Kreis- oder Bezirksjugendsprecher steht dir sogar ein Platz im JUgendFORum der Westfälischen Schützenjugend zu.

Vereins- / Kreis- und Bezirksjugendleiter

Ein Vereins- / Kreis- / Bezirksjugendleiter organisiert und koordiniert in erster Linie die einzelnen Aufgaben und regelt, wer für welche Aufgabe zuständig ist. Dazu gehören zum größten Teil: Einladungen versenden oder empfangen, Rechnungen bearbeiten, Fördermittel beantragen und viele mehr.

Außerdem dient er als Ansprechpartner für alle (auch per E-Mail).

Stellvertreter allgemeine Aufgaben

Ein stellv. Vereins- / Kreis- / Bezirksjugendleiter ist für das „drum herum“ zuständig. Dazu gehören die Organisation von Veranstaltungen, wie z.B. Treffen zwischen den Jugendleitern und Jugendsprechern oder auch Jugendausflüge. Es besteht ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendsprechern.

Stellvertreter sportliche Aufgaben

Ein stellv. Vereins- / Kreis- / Bezirksjugendleiter kennt sich mit der Sportordnung am besten aus. Außerdem ist er für die Ausschreibung und Ausführung der Vereins- / Kreis- oder Bezirksjugendmeisterschaften zuständig. Er beherrscht die Programme „David21“ oder „Apollon“ und kann die Meisterschaften somit auch auswerten. In manchen Vereinen, Kreisen oder Bezirken liegt diese Aufgabe in den Händen des Sportleiters. Die Aufgabenverteilung kann jede Organisationseinheit selbst bestimmen.

4.2 Durchführung von Wettkämpfen

Je nach Kreis / Bezirk werden die Meisterschaften im Bereich Schüler / Jugend entweder vom Jugendvorstand oder vom Kreis- / Bezirkssportleiter ausgerichtet.

Falls es in Deinen Aufgabenbereich fällt, hast Du hier einen möglichen Ablaufplan:

1. Vorbereitung
 - 1.1. Lege einen Termin fest, beachte die Meldefristen der übergeordneten Instanz (Bezirk, Land)
 - 1.2. Finde einen Verein, der sich bereit erklärt, den Austragungsort zu stellen
 - 1.3. Versende die Ausschreibung an die Vereine (siehe Sportordnung)
2. Startgeld, Termin, Ort, Disziplinen
 - 2.1. Erstelle einen Startplan und veröffentliche ihn anschließend
3. Durchführung
 - 3.1. Helfer / Personen
 - 3.2. Aufbau
 - 3.3. Anmeldung
 - 3.4. Waffenkontrolle
 - 3.5. Aufsicht (muss in Besitz einer [Waffensachkunde](#) sein)
 - 3.6. Auswertung
 - 3.7. Siegerehrung mit Preisen / Medaillen (müssen vorher bestellt werden)
4. Nachbereitung
 - 4.1. Ergebnislisten erstellen und veröffentlichen
 - 4.2. Weitermeldung an die nächsthöhere Instanz
(Verein an Kreis)
(Kreis an Bezirk)
(Bezirk an Land)

4.3 Vereins- / Kreis- / Bezirksjugendtage

Hier findest Du ein Beispiel, wie ein Jugendtag ablaufen kann:

1. Der Vereins- / Kreis- / Bezirksjugendleiter lädt zur jährlichen Sitzung ein.
 - 1.1. Einladungen erfolgen spätestens 6 Wochen vorher
 - 1.2. [MUSTER Anschreiben](#)
2. Terminfindung
 - 2.1. Jugendtage finden vor den jeweiligen Delegiertentagen statt
3. Wichtige Tagesordnungspunkte
 - 3.1. Wahlen
 - 3.1.1. Jugendleiter (1 – 3 Personen)
 - 3.1.2. Jugendsprecher (1 – 4 Personen)
 - 3.1.3. Wahlturnus hängt von der Jugendordnung ab (bspw. alle 2 oder 3 Jahre)
 - 3.2. Ehrungen
 - 3.2.1. Jubiläen
 - 3.2.2. Verdiente Mitglieder ([Jugendverdienstnadel](#))
 - 3.2.3. Kreis- und Bezirksmeisterschaften
 - 3.2.4. Weitere Ehrungen
 - 3.3. Termine
 - 3.3.1. Meisterschaften
 - 3.3.2. Trainingsabende / Kadertraining
 - 3.3.3. Sichtungsschießen
 - 3.3.4. WSB-Jugendcamp
 - 3.3.5. Andere wichtige Termine
4. Mögliche Aktionen
 - 4.1. RedDot und Koordinationsspiele
 - 4.2. Vogelschießen o. ä. Schießspiele
 - 4.3. Spiele (Dosenwerfen, Torwand Schießen)
5. Ablauf einer Sitzung (Tagesordnung)

5. Hilfestellungen / Muster

Alle bereits in diesem Leitfaden aufgeführten Materialien und Links findest Du hier nochmal auf einen Blick!

[WSB Karte](#)

[Sportordnung](#)

Technische Kommission [Bogensport](#) / [Sportschießen](#)

[Waffengesetz](#)

[Formular](#) „Einverständnis der Erziehungsberechtigten“

[Waffenaufbewahrung](#)

[Jugendordnung](#)

[Terminübersicht](#) für Fortbildungen des WSB

Grundkurse inkl. [Waffensachkundeausbildung](#)

[Musteranschreiben](#)

[Ehrungsantrag](#) für die Jugendverdienstnadel

Vielen Dank für Dein Engagement!

Für die kommende Zeit wünschen wir
ganz viel Erfolg und jede Menge Spaß!

Kontakt

Eberstraße 30

44145 Dortmund

Telefon: +49 (0) 231 - 86 10 60 - 13

wsj@wsb1861.de

jung.engagiert.

eine Kampagne der  Deutscher
Jugendrat in Kooperation mit der  Westfälische
Schützenjugend

@wsb.jugend



www.wsb1861.de/index.php/jugend

WSJ
Westfälische
Schützenjugend